



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Ortsgemeinde Volkesfeld

über die:
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Postfach 1352
56739 Mendig



Aktenzeichen: 15 901-11 G 305
Zimmer-Nr.: 528
Telefax: 0261/1088354

Auskunft erteilt: Andrea Bayer
Telefon: 0261/108-354
E-Mail: Andrea.Bayer@kvmyk.de

Datum: 21.04.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Volkesfeld für das Haushaltsjahr 2020

Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 17.02.2020, hier eingegangen am 25.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Volkesfeld in seiner Sitzung am 13.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs. GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat vom 23.01.2020 bis 05.02.2020 öffentlich ausgelegen.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2020 lässt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 111.930 EUR erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 766.800 EUR Aufwendungen von 878.730 EUR gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 68.390 EUR ist im Ergebnishaushalt 2020 mit einer deutlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von 43.540 EUR zu rechnen.

Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie eine Steigerung bei der Kreisumlage zurückzuführen. Dem stehen eine Entlastung bei der Verbandsgemeindeumlage sowie höhere Schlüsselzuweisungen A und Steuermehrerträge entgegen.

Im Rückblick hat sich aufgrund der vorläufigen Ergebnisrechnung für 2018 der Jahresfehlbetrag gegenüber der Planung um rund 105.000 EUR auf -14.719 EUR wesentlich verbessert. Ursächlich hierfür waren zusätzliche Erträge bei der Schlüsselzuweisung A sowie ein Bundeszuschuss aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm und Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie für die Erstellung von Bebauungsplänen.

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8.30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen

BLZ 576 500 10

Konto-Nr. 8 581

IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81

BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln

BLZ 370 100 50

Konto-Nr. 24 60-508

IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08

BIC: PBNKDEFF

Volksbank Mülheim-Kärlich eG

BLZ 570 642 21

Konto-Nr. 10 305

IBAN: DE78 5706 4221 0000 0103 05

BIC: GENODED1MKA

2. Finanzhaushalt

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von – 72.610 EUR sowie der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von – 185.400 EUR führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 258.010 EUR (Vorjahr: – 79.730 EUR).

Damit ist die Ortsgemeinde Volkesfeld wie im Vorjahr nicht in der Lage, ihre planmäßigen Tilgungen von Investitionskrediten durch eigene Einzahlungen des Haushaltsjahres zu finanzieren. Die sogenannte **Freie Finanzspitze** als Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich. In den Folgejahren ist mit Verbesserungen zu rechnen.

Die für das Jahr 2020 fälligen Tilgungen von Investitionskrediten von 8.820 EUR werden wiederum durch die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten finanziert.

Die Investitionstätigkeit der Ortsgemeinde Volkesfeld beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 298.000 EUR und fällt gegenüber dem Vorjahr fast doppelt so hoch aus (2019: 132.000 EUR).

Für das Haushaltsjahr 2020 sind im Schwerpunkt die folgenden Investitionen vorgesehen:

- | | |
|---|-------------|
| ➤ Ausbau Teilstück „Bergstraße“ | 215.000 EUR |
| ➤ Erschließung Neubaugebiet „Verlängerung Kirchstraße“
(Grunderwerb, Planungskosten, Bodengutachten) | 65.000 EUR |
| ➤ Anschaffung einer Trennwand Dorfgemeinschaftshaus | 12.000 EUR |

Die Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen erfolgt durch Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten, den Verkauf von Grundstücken und die Aufnahme zusätzlicher Investitionskredite.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist daher gehalten, auch weiterhin ihre Einnahmepotentiale auszuschöpfen, alle Einsparmaßnahmen vorbehaltlos zu überprüfen, insbesondere freiwillige Ausgaben kritisch zu hinterfragen und zu beschränken und ihre Konsolidierungsbemühungen unverändert fortzuführen.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist damit ebenfalls nicht ausgeglichen.

Zusammenfassung

Unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Volkesfeld damit in der Planung nicht ausgeglichen. Gleichwohl wird unter Bezug auf die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (VV zu § 18 GemHVO-VV) von einer Beanstandung abgesehen, da die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2018 deutlich besser ausfallen als in der Planung und in den kommenden Planjahren zumindest mit einer Verbesserung der – wenngleich auch weiterhin negativen – Freien Finanzspitze der Ortsgemeinde zu rechnen ist. Das Eigenkapital ist noch auskömmlich.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 561.263 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf voraussichtlich **819.273 EUR**.

Investitionskredite

Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 298.000 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 112.600 EUR gegenüber. Die verbleibenden 185.400 EUR werden nach der Veranschlagung durch die Aufnahme eines Investitionskredits in gleicher Höhe finanziert.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr planmäßig in Höhe von 8.820 EUR getilgt.

Betragen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres noch 248.740 EUR, so erhöhen sie sich bis zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 425.320 EUR.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Da die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen erneut nicht durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden können, ist die Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten von 81.430 EUR erforderlich.

Die bereits zu Beginn des Haushaltsjahres bestehenden Verpflichtungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wachsen damit auf voraussichtlich 393.953 EUR zum 31.12.2020 an. Sie sind im Haushaltsplan als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen.

5. Stellenplan

Die Überprüfung des Stellenplanes führt zu keinen Einwendungen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich geringfügige Verschiebungen der Stellenanteile im Bereich des pädagogischen Personals in der Kindertagesstätte und eine Erhöhung der monatlichen Arbeitszeit des Gemeindegewerkschafters ergeben (insgesamt +0,025 Stellenanteile).

Wir weisen jedoch darauf hin, dass beim Vollzug des Stellenplanes die beamtenrechtlichen Vorschriften und die tarifvertraglichen Bestimmungen, insbesondere entsprechende Stellenbewertungen, zu beachten sind.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Volkesfeld in Höhe von

185.400 EUR

unter der Voraussetzung, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Baugebiet „Verlängerung Kirchstraße“:

Für die Erschließung des Baugebietes „Verlängerung Kirchstraße“ sind im Haushaltsjahr 2020 erstmals Aufwendungen für Planungskosten, ein Bodengutachten sowie den Erwerb eines Grundstückes von 65.000 EUR veranschlagt.

Wir bitten die Ortsgemeinde Volkesfeld, für das kommende Haushaltsjahr eine detaillierte Kostenkalkulation für die Ausweisung und Erschließung des Baugebietes sowie möglicher Infrastrukturfolgekosten (z.B. durch die Neuerrichtung oder Erweiterung einer Kindertagesstätte, eines Spielplatzes, zusätzliche ÖPNV-Anbindungen etc.) vorzulegen. Darüber hinaus ist die kostendeckende Refinanzierung (Ermittlung eines marktgerechten Grundstückspreises, Verkaufserlöse, Erhebung Erschließungsbeiträge) darzulegen.

Liquiditätskredite / Kommunaler Entschuldungsfond (KEF-RP):

Die Ortsgemeinde Volkesfeld nimmt am Kommunalen Entschuldungsfond (KEF-RP) teil.

Nach den Finanzplanungsdaten für die Haushaltsjahre bis 2023 wird die Ortsgemeinde zum Ausgleich des Finanzhaushaltes auch in Zukunft mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2021 auf Liquiditätskredite angewiesen sein. Diese Entwicklung widerspricht der Zielsetzung des KEF-RP und des Konsolidierungsvertrages mit der Ortsgemeinde Volkesfeld und bedarf einer kritischen Prüfung. Das Land fordert eine konsequente Umsetzung des KEF-RP.

In Anbetracht der sich abzeichnenden Entwicklung wird die Ortsgemeinde Volkesfeld als eine mit Liquiditätskrediten belastete Kommune nicht umhin kommen, ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung am Ziel der nachhaltigen Rückfüh-

rung der Verschuldung auszurichten. Eine Entschuldung muss daher oberste Priorität haben um für die Zukunft eine Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen.

Weitere Feststellungen:

Mit Blick auf das Ihnen vorliegende Haushaltsrundsreiben 2020 des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 25.10.2019 weisen wir insbesondere auf Ziffer 1.3 zur kommunalen Haushaltskonsolidierung hin. Zur Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz zuletzt in seinem Kommunalbericht 2019 ausgeführt: „Kommunen, die den gesetzlich gebotenen Haushaltsausgleich verfehlen, müssen zur Beseitigung dieses Zustandes alles zu tun, um die Deckungslücke soweit als möglich zu schließen. Gleichwohl lagen die Hebesätze der Grundsteuer B immer noch weit unterhalb dessen, was die Rechtsprechung als zulässig erachtet hat“... „Maßgeblich ist allein, dass bei den Realsteuerhebesätzen noch beträchtliche Spielräume bestehen, um das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleiches zu erfüllen.“

Die Landesregierung hält es für unabdingbar, den Empfehlungen des Rechnungshofes zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabeniveaus zu folgen.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bayer